



FREUNDE DER ERDE

Regionalverband Elbe-Heide

**Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland**

**Im Winkel 2**

21244 Buchholz

Bearbeiter: Dipl.-Biol. Stephan Rost

Dipl.-Ing. Ingo Wolde

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Dezernat 41 - Planfeststellung

Göttinger Chaussee 76 A

30453 Hannover

Landkreis Stade

Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde

Am Sande 2

21682 Stade

Vorab per Email

Buchholz, den 18.7.2021

### **Scopingverfahren gem. § 15 UVPG**

**Vorhaben: B3 n Ortsumgehung (OU) Elstorf mit Zubringer zur A 26 – Abschnitt 2 und 3**

**Ihre Nachricht v. 17.6.21, Gz. NLStBV: 4134.31027-2-B3n OU Elstorf, LK Stade: 3-PF-03/21**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND-Regionalverband Elbe-Heide übermittelt die folgende Stellungnahme als Ergänzung zu der im Raumordnungsverfahren (ROV) abgegebenen Stellungnahme vom 13.4.2020 und den beim Erörterungstermin am 1.7.2020 gegebenen, ausführlichen mündlichen Erläuterungen, die im dazugehörigen Protokoll dokumentiert sind.

Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen e.V. abgegeben.

**Wir vertreten weiterhin die begründete Position, dass die von der Niedersächsischen Landesstraßenbauhörde im Raumordnungsverfahren vorgeschlagene „Vorzugsvariante 1.3“ nicht die umweltverträglichste Variante ist. Daher fordern wir, dass die von der Lage benachbarten und ähnlich bewerteten West-Varianten 1.1, 1.2 und 1.4 im Planfeststellungsverfahren nicht ausgeschlossen werden. Würde man diese Varianten ausschließen, ließen sich Untersuchungsdefizite und Bewertungsfehler aus dem Raumordnungsverfahren nicht mehr heilen.**

## **Stärkere Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit im Planfeststellungsverfahren**

Der BUND erneuert die Kritik an der Bewertungsmethodik des Variantenvergleichs im ROV. Die Hauptkategorie Umweltverträglichkeit wurde in der Bewertung nur mit 40 % gewichtet und sämtliche Kategorien die die „Biologische Vielfalt“ betreffen (Pflanzen, Tiere, Biotoptypen, Schutzgebiete, Biotopverbund), nur mit 16 % (40 % Umweltverträglichkeit und davon 40 % „Biologische Vielfalt“ ergeben 16 % insgesamt) (vgl. Stellungnahme vom 13.4.2020). Wir erwarten, dass die Umweltverträglichkeit im Planfeststellungsverfahren stärker berücksichtigt wird.

## **Erzeugung zusätzlicher Verkehrsströme**

Es ist zu befürchten, dass die B3neu als Autobahnzubringer und Autobahnquerverbindung zusätzliche Verkehrsströme erzeugen wird (vgl. BUND-Stellungnahme vom 13.4.2020, S. 4f). Es ist schon im Normalbetrieb zu erwarten, dass die B3neu als Querverbindung zwischen A7, A26 und A1 genutzt wird. Darüber hinaus sind in Stausituationen auf der A7 südlich von Hamburg bzw. auf der A1 Richtung Maschen zusätzliche LKW-Ausweichverkehre über die B3neu zu erwarten, mit entsprechenden Verkehrsüberlastungen in den Dörfern Mienenbüttel, Rade und Rübke. Diese Situation wird in der im ROV vorgelegten Verkehrsuntersuchung nicht berücksichtigt (vgl. Unterlage 22, Anhang A).

## **Klimaverträglichkeit**

Darüber hinaus ist bisher keine Betrachtung der Klimaverträglichkeit (CO<sub>2</sub>-Bilanz) zum geplanten Bau der B3neu erfolgt: Die Verringerung der CO<sub>2</sub>-Bindung durch Flächenversiegelung, insbesondere in den Wald- und Grünlandbereichen, der erhebliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß beim Bau und der Gewinnung der Baumaterialien sowie der zusätzliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Betrieb durch die Erzeugung zusätzlicher Verkehrsströme.

## **Nullvariante**

Wir erwarten, dass im Planfeststellungsverfahren auch eine Betrachtung der Nullvariante erfolgt, mit Aussagen z. B. hinsichtlich der Verkehrsprognose, der Klimaverträglichkeit und der Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft. Nach Aussage der Raumordnungsbehörde (Herr Stark) beim Erörterungstermin, könne die Nullvariante erst im Planfeststellungsverfahren behandelt werden.

## **Fehler beim Variantenvergleich im ROV**

Der BUND hat beim Erörterungstermin im ROV eine Präzisierung der faunistischen Untersuchungen und Bewertungen zu den West-Varianten 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 und 5.1, die Elstorf westlich umfahren, gefordert. Diese werden im UVP-Bericht aus Sicht der Umweltverträglichkeit fälschlicherweise als gleichrangig dargestellt.

Die Varianten 1.3 und 1.4, die östlich der Deponie Ketzendorf verlaufen, sind als deutlich stärkere Eingriffe in Natur und Landschaft zu bewerten, als die Varianten 1.1 und 1.2, die westlich der Deponie Ketzendorf entlang des Deponierandes im Bereich von intensiven Ackerflächen verlaufen würden, also bereits eine Vorbelastung haben:

1. Im Bereich der „Vorzugsvariante 1.3“ befindet sich der Bereich östlich der Sandberge Ketzenberge als ausgesprochen vielfältig strukturierter Landschaftsausschnitt, der von Grünland mit eingestreuten Kleingewässern und Gehölzstreifen geprägt ist. Die herausragende Bedeutung für das Schutzgut „Tiere“ bezieht sich nicht nur auf die in der BUND-Stellungnahme vom 13.4.2020 ausführlich dargestellte Artengruppe der Amphibien, die unstrittig ist, sondern auch auf die Artengruppe der Vögel (in Bezug auf die Artengruppe der Fledermäuse sind beide Bereiche vergleichbar). So ist der Bereich östlich der Deponie in der UVS als avifaunistischer Funktionsraum mit sehr hoher Bedeutung herausgearbeitet worden (deutlich größer als der Funktionsraum westlich der Deponie), mit Brutvorkommen von u. a. Braunkehlchen, Feldlerche, Neuntöter, großem Nachtigal-Vorkommen und Nachweisen der Rote-Ampel-Arten Schwarzspecht, Waldschnepfe und Wachtel. Das Hauptargument im Erörterungstermin für den Bereich westlich der Deponie war ein größerer Bestand der Feldlerche. Daher ist es fachlich zweifelhaft, dass der Bereich östlich der Deponie (Varianten 1.3/1.4) für die Artengruppe der Vögel vom Planungsbüro schlechter bewertet wurde als der Bereich westlich der Deponie (Varianten 1.1./1.2). Diese Bewertung hat fälschlicherweise dazu geführt, dass im Variantenvergleich die Umweltverträglichkeit neutral bewertet wurde und die etwas höhere landwirtschaftliche Betroffenheit der Varianten 1.1./1.2 (Ackerstandort) den Ausschlag für die aktuelle Vorzugsvariante gegeben hat. In diesem Zusammenhang fordern wir, dass die Ergebnisse der vertiefenden Amphibien-Erfassungen, die erst im Jahr 2021 stattfanden, nachträglich bei der Bewertung der Trassenvarianten berücksichtigt werden.

2. Im Bereich zwischen Ardestorf und Elstorf ist die „Vorzugsvariante 1.3“ die für die Schutzgüter „Tiere und biologische Vielfalt“ nachteiligste aller vier West-Varianten. Sie ist die einzige Variante, die im Einschnitt direkt im Randbereich des Fliegenmoores und einer Ausgleichsfläche verläuft sowie im weiteren Verlauf zur Zerstörung von zwei im Trassenverlauf befindlichen Amphibien-Laichbiotopen führen würde, darunter eines vom Laubfrosch. Ein markanter Gehölzstreifen, der als Fledermaus-Flugroute mit besonderer Bedeutung erkannt wurde, würde der Variante 1.3 ebenfalls zum Opfer fallen. Darüber hinaus ist sie die am nächsten zum westlichen Ortsrand von Elstorf gelegene Westvariante („Schutzgut Mensch – Wohnen“).

3. Befürchtungen zu nachteiligen Auswirkungen des Einschnitts der Planungsvariante 1.3 auf die Hydrologie des Fliegenmoores und dessen Randbereichen können durch das vom Vorhabensträger vorgelegte Gutachten zur „Hydrogeologischen Beurteilung des Fliegenmoores“ nicht ausgeräumt werden.

Am Rande des Fliegenmoores befinden sich Grünlandflächen, die ebenfalls periodischer Vernässung unterliegen, darunter die Ausgleichsfläche am Wasserwerk, die seit vielen Jahren von der BUND-Ortsgruppe Neu Wulmstorf betreut wird. Diese Fläche weist drei Kleingewässer mit Vorkommen der Amphibien-Arten Kammolch, Laubfrosch, Moorfrosch auf, eine Streuobstwiese, einen Brutnachweis der Wasserralle (rote Ampel-Art) und ist aktuell Nahrungsrevier des Rotmilans. Der Einschnitt der „Vorzugsvariante 1.3“ führt direkt an der Grenze des Biotops entlang. Es besteht die begründete Befürchtung, dass es dort zu dauerhaften Beeinträchtigungen des Biotops kommt (Austrocknung, Verlust störungsempfindlicher Tierarten, Eindringen invasiver Pflanzenarten über die Straßenböschung).

Der BUND erwartet, dass es im Laufe des Planfeststellungsverfahrens zu einer Optimierung des Trassenverlaufs für den Bereich des Einschnitts zwischen Elstorf und Ardestorf kommt, mit dem Ziel mehr Abstand zum Fliegenmoor zu gewinnen und die genannten Eingriffe zu vermeiden. Daran sind wir gerne bereit mitzuwirken.

### **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Die zu erwartenden Eingriffe erfordern eine umfangreiche Planung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Diese Kompensationsplanungen müssen durch Fachbüros mit einschlägiger Erfahrung erfolgen.

Im Ketzendorfer Forst ist eine besonders sorgfältige Planung für Ausgleich u. Ersatz notwendig:

- Sicherstellung des Biotopverbunds durch ausreichende Durchlässe an den richtigen Stellen für Wild und Amphibien.
- Lärmschutzwände, die außerdem die Aufgabe haben, Kollisionen mit Vögeln bzw. Fledermäusen zu verhindern
- CEF-Maßnahmen für Gelbe und Rote Ampel-Arten
- Ersatzpflanzungen für Waldverlust

Bei der Planung von Amphibien-Leiteinrichtungen mit Querungshilfen ist zu berücksichtigen, dass solche Leiteinrichtungen nicht in jedem Fall angenommen werden, insbesondere bei breiterem Straßenquerschnitt. Die Wahrscheinlichkeit, dass es trotz Ausgleichsplanung zum Verlust von Amphibienpopulationen kommt, insbesondere bei den selteneren Arten, muss beachtet werden.

Die Anlage von Ersatz-Laichgewässern ist im Untersuchungsgebiet aufgrund des überwiegend sandigen Untergrunds nur möglich, wenn stauende Schichten vorhanden sind.

Die Aufwertung von bestehenden Laichgewässern außerhalb des Trassenbereichs ist dagegen gut möglich und sehr sinnvoll. Bei vielen Laichgewässern hat sich der Zustand über die Jahre verschlechtert. Hier ist der BUND Neu Wulmstorf bereit sein Wissen einzubringen.

### **Massenausgleich und Vermeidung von baubedingten Eingriffen**

Der Aushub aus dem Bereich der Einschnitte sollte möglichst gleich im Bereich der Dammlagen verbaut werden. Im Falle eines fehlenden Massenausgleiches sind die zusätzlichen Kies- bzw. Sandmengen und deren Ablagerungen im Umfeld des Straßenbaues in ökologischer Hinsicht zu beurteilen bzw. in den Untersuchungsrahmen aufzunehmen. Denkbar ist eine Zwischenlagerung in Kieskuhlen. Es sollten keine Ablagerungen im Grünland erfolgen

Alle zu erwartenden Baustelleneinrichtungen und Baustraßen sind ebenfalls in den Untersuchungsrahmen aufzunehmen und in ökologischer Hinsicht zu beurteilen.

Auch wären zu diesem Punkt insgesamt Vermeidungsstrategien zur Schonung von besonders empfindlichen Biotopstrukturen, einschließlich der betroffenen Nahrungshabitate der bedrohten Vogelarten, zu entwickeln.

## **Ökologische Bauüberwachung**

Wir beantragen hiermit für die gesamte Ausführungsphase eine „Ökologische Bauüberwachung“, diese mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet, durch ein Fachbüro.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Bischoff

BUND Regionalverband Elbe-Heide

Stephan Rost

BUND Ortsgruppe Neu Wulmstorf